

Leitfaden für den privaten Bruttoexport innerhalb der EU

Folgende Unterlagen und Angaben werden bei einem privaten Bruttoexport benötigt:

- ✓ Eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des Käufers (es können nur gültige Ausweiskopien akzeptiert werden, auf denen die Unterschrift des Passinhabers klar zu erkennen ist).
- ✓ Die Telefonnummer, E-Mail-Adresse und ggf. Faxnummer des Käufers.

Folgendes ist bei der Zahlung und der Abholung zu beachten:

- ✓ Die Bezahlung des Fahrzeugs kann nur per Banküberweisung vom Konto des Käufers erfolgen.
- ✓ Wir akzeptieren ausschließlich die von uns zur Verfügung gestellte Abholvollmacht.
- ✓ Die Abholvollmacht muss komplett mit Name und Anschrift des Abholers ausgefüllt und vom Käufer unterschrieben sein.
- ✓ Der Abholer muss einen gültigen Ausweis zur Abholung mitbringen und die Vollmacht muss uns bereits vor der Abholung vorliegen (per E-Mail oder per Fax).
- ✓ Sollte der Käufer das Fahrzeug persönlich abholen, entfällt der Punkt Abholvollmacht komplett.
- ✓ Für den Erwerb der 5 Tage gültigen Kurzzeitkennzeichen, benötigen Sie bei der Zulassungsstelle in Gießen einen gültigen Ausweis oder Reisepass.

Wichtig: Das Fahrzeug muss vor Abschluss des Kaufvertrages von dem Käufer zwingend besichtigt werden!

Sollte einer der oben genannten Punkte nicht erfüllt sein, ist eine Fahrzeugauslieferung ausgeschlossen!

Kontaktieren Sie bitte vor der Abholung des Fahrzeugs unbedingt die Mitarbeiter der Exportabteilung, um sicherzustellen, dass die Auslieferung erfolgen kann:

Herr Maik van Balen

☎ +49 – (0)6404 – 9266-110

✉ maik.balen@autoexpo.de

Herr Nico Uhl

☎ +49 – (0)6404 – 9266-431

✉ nico.uhl@autoexpo.de

Frau Ulrike Eimer

☎ +49 – (0)6404 – 9266-109

✉ ulrike.eimer@autoexpo.de